

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort		am 15.02.2017 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Antrag zur Geschäftsordnung	Ge-	GRM Weiß stellt den Antrag den TOP 9 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen. Der Gemeinderat beschließt die Verlegung des TOP 9 in den öffentlichen Teil der Sitzung (4:9 Stimmen). (Antrag abgelehnt)
Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2017	der	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 18.01.2017 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 18.01.2017 wird genehmigt (13:0 Stimmen).
Nr. 2; Vorstellung Grün Strom	Regio-	Zur Präsentation von Regio-Grün Strom werden die Geschäftsführerin Frau Paulus und Frau Wachtler begrüßt. Für den Wechsel zu Regio-Grün Strom ab dem Lieferjahr 2017 hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.07.2015 mit 14:0 Stimmen ausgesprochen.
Nr. 3; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; a) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports, FINr. 225/6, Dietersberger Str. 23		Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück, FINr. 225/6 Gemarkung Ammerthal, Dietersberger Str. 23. Die Größe beträgt ca. L 6,00m x B 5,00m. Da bei der Errichtung dieser nicht der Genehmigungspflicht unterliegenden baulichen Anlage von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, „Auf der Platte“ abgewichen wird, hat über die Befreiung von den verbindlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes der Gemeinderat zu entscheiden. An der Ausfahrt des geplanten Carports zur Dietersberger Straße ist bereits ein abgesenkter Bordstein vorhanden. Die angrenzenden Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt. Abweichung: -Errichtung einer Baulichen Anlage außerhalb der Festgesetzten Baugrenze Der Gemeinderat erteilt eine Befreiung von den verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf der Platte“ zur Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenze auf dem Grundstück, FINr. 225/6, Gemarkung Ammerthal (13:0 Stimmen).
Nr. 3; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; b) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage FINr. 723/8, Am		Die Bauherren Melanie Schlagenhauser und Maximilian Weber beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weinberg“. Es wird in folgenden Punkten von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans abgewichen. Abweichungen:

Weinberg Bauherrn: Melanie Schlagen- hauser und Maximili- an Weber	max. Grundflächenzahl 0,3 hier: 0,41 Dachform Hauptgebäude: Satteldach, 28° - 48° hier: Zelt- dach Dacheindeckung unzulässig (schwarz und grau) hier: anthrazit Die angrenzenden Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt. Der Gemeinderat genehmigt die o.g. Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans „Weinberg“ und erteilt ge- mäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errich- tung des Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf FINr. 723/8(12:0 Stimmen)(ohne GRM Weber, gem. Art.49 GO).
Nr. 3; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammert- hal; c)Neubau eines Bürogebäudes, Er- richtung offener Stell- und Abstell- plätze, Errichtung einer Werbeanlage; FINr. 741/5; Gem. Ammert- hal, Amberger Str. 35; Bauherr: Firma Englhard	Die Englhard Besitz GmbH & Co.KG beabsichtigt den Neubau eines Bürogebäudes, Errichtung offener Stell- und Abstellplätze, Errichtung einer Werbeanlage. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost“ und weicht in folgenden Punkten von den verbindli- chen Festsetzungen des BbPlans ab. Notwendige Befreiungen: 1.Baukörper: E+ II, 3 Vollgeschosse (statt E+D / U+E, 2 Voll- geschosse) 2.Wandhöhe: 11,0 m (statt max. 6,30 m hangseitig / 7,30 m talseitig) 3.Dachform: Flachdach (statt Sattel-/Pult-/Sheddach) 4.Dachneigung DN 0° (statt mind. DN 16°-27°) 5.Dachdeckung: begrüntes Dach(statt Ziegel naturrot, Blech, Bitumenschindel) Begründung der Firma Englhard zu 1.: Im Bebauungsplan wird eine Nutzung als Bürogebäude mit mehreren Geschossen nicht berücksichtigt bzw. ermöglicht. Dies ist aber im Fall der Firma Englhard mit der neuen Kon- zernzentrale notwendig, weil bei der vorhandenen Firmengröße und Mitarbeiteranzahl ein Bedarf an den geplanten Büroflächen vorhanden ist. Diese Flächen können ressourcenfreundlich oh- ne großen Verbrauch an Grundstücksflächen in einem dreige- schossigen Gebäude wirtschaftlich realisiert werden. zu 2.: mit der geplanten Gebäude- und Dachform wird zwar die Wandhöhe überschritten. Die Gesamthöhe des Gebäudes ord- net sich aber der umgebenden Bebauung ein. zu 3.: Siehe Punkt 2. Weiterhin soll auf dem Flachdach eine Photovoltaik-Anlage in- stalliert werden können, die z.B. unter anderem eine Solar- stromtankstelle für betriebseigene Fahrzeuge versorgt. Eine Teilbegrünung des Daches wird angestrebt, was wiederum für einen ökologischen Ansatz des Gebäudes sorgt. Zu 4 und 5: siehe Punkt 2. und 3. Die Gemeinde Ammerthal hat mit Beschluss vom 14.12.2016 den Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ge- werbegebiet Nord-Ost“ beschlossen. Im Verfahren findet mo- mentan die frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger statt. Das Bauvorhaben entspricht den eingeleiteten Änderungen der

	<p>Verbindlichen Festsetzungen des BbPlans Gewerbegebiet Nord-Ost. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung des Grundstückbesitzers FINr. 375 liegt bei. Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor. Der Gemeinderat genehmigt die o.g. Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord-Ost“ und erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen den Neubau eines Bürogebäudes, Errichtung offener Stell- und Abstellplätze, Errichtung einer Werbeanlage FINr. 741/5 (13:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 4; Antrag der CSU Aufnahme der Grundstücke der Firma Gerüstbau Schuller in das Ge- nehmigungsverfah- ren zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nordost</p>	<p>Der Antrag wird dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Lt. GRM Weiß hat die Fraktion den Antrag gestellt, da die Bauvoranfrage der Firma Schuller in der Januarsitzung abgelehnt wurde. Die Grundstücke liegen derzeit nicht im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Da die Firma erweitern möchte, sollt man versuchen für die Erweiterung eine Lösung zu finden. UWG und BFA sieht momentan keinen Grund die Verfahren zu ändern. GRM Weiß wirft ein, dass Gerüstbau Schuller schließlich Gewerbezahler in Ammerthal ist. (Bitte Protokoll im März beachten). In den letzten Jahren wurde über dieses Thema viel diskutiert, z.B. die Errichtung eines Wendehammers oder der Anschluss an die Amberger Straße und es wurden mehrere Angebote gemacht. Da die Planungen bereits weit vorangeschritten sind möchte man diese nicht mehr ändern. Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der CSU auf Aufnahme der Grundstücke der Firma Gerüstbau Schuller in das Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nord-Ost stattzugeben (3:9 Stimmen)(ohne GRM Schuller, gem. Art.49 GO). 1. Bgm. Sitter weist GRM Weiß darauf hin, dass solche Themen nicht in den öffentlichen Teil gehören.</p>
<p>Nr. 5; Straßensanierung Am Weinberg a) Information aus der Anliegerversam- sammlung am 07.02.2017</p>	<p>In der Anliegerversammlung am 07.02.2017 wurde den anwesenden Anliegern die durch den Gemeinderat beschlossene Baumaßnahme „Am Weinberg“ vorgestellt. Hierzu haben zahlreiche Anlieger ihre Vorstellungen und Bedenken geäußert. Diese sollen lt. 1. Bgm. durch den Gemeinderat behandelt und in die Planung einfließen. Äußerungen der Anlieger: - Gehwege sollen nicht gepflastert werden, da dies im Winter zu glatt ist. GRM Englhard wird hierzu ein Schreiben der Fa. Egnor zur Anliegerversammlung mitbringen. - Maßnahme macht nur Sinn, wenn die 20KV Oberleitung zurückgebaut wird. Nach Auskunft von Bayernwerk wird die Leitung verlegt, allerdings muss die Gemeinde die Kosten der Grabarbeiten übernehmen - Der Gehweg soll auf beiden Seiten bestehen bleiben. Hierzu wird das Ingenieurbüro eine weitere Variante ausarbeiten</p>

- Das geplante Schrammbord kann im Winter nicht geräumt werden, wenn es mehrmals täglich durch das gemeindliche Schneeräumfahrzeug zugeschoben wird
- Kindern zu erklären, dass das Schrammbord kein Gehweg ist, ist nicht möglich
- Momentan werden die Gehwegseiten oft gewechselt, da sich Hunde in den Grundstücken befinden
- Kann man nur die Randsteine austauschen?
- Man sollte nur die kaputten Randsteine durch gleiche Steine ersetzen. Hierfür kann man sich die Ingenieurleistungen sparen.

Sollte der Gemeinderat auf Grund der eingebrachten Vorschläge bzw. Änderungswünsche der Anlieger die in der Sitzung vom 18.01.2017 beschlossene Variante ändern, so ist der Beschluss vom 18.01.2017 über die Genehmigung der vorgestellten Variante aufzuheben. Das Büro UTA mit der Umplanung zu beauftragen.

GRM Schuller kritisiert, dass nach der Kanalsanierung die Anlieger zusammengeholt werden sollten um über die Sanierung zu sprechen, dies aber nicht geschehen ist. In der letzten Sitzung wurde den Anliegern bereits eine fertige Variante vorgelegt. Stephan Koller erläutert die Vorgehensweise und bittet GRM Schuller, die Leute nicht anzugehen:

„Es bringt jetzt gar nichts, Gerhard, wenn Du jetzt da so rein hetzt und die Leute aufhetzt. Jetzt bleib einmal ganz entspannt. Das Bürgerforum und die UWG, wir haben uns beide mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung auf die Fahnen geschrieben. Deswegen haben wir diese Anliegerversammlung durchgeführt und haben uns genau das angehört, was die Bürger gesagt haben. Wir sind uns auch nicht zu schade, jetzt möglicherweise diesen Beschluss aufzuheben mit einer Mehrheit und zu sagen, wir machen es so, wie die Bürger sich das wünschen. Mehr geht schon gar nicht. Gerhard, weil wir praktikable Politik machen.“

Lt. 1. Bgm´in waren sehr viele Anlieger in der Anliegerversammlung und haben ihre Vorstellungen geäußert.

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss vom 18.01.2017 aufzuheben, beauftragt das Ing-Büro UTA mit der Umplanung, Ausarbeitung neuer Varianten und wird die Ausschreibung nicht vor dem Abhalten einer zweiten Anliegerversammlung durchführen (13:0 Stimmen).

**Nr. 5;
Straßensanierung
Am Weinberg
b) Festlegung der
Zahlungsmöglichkeiten
bei der Erhebung
von Beiträgen**

Bei der Anliegerversammlung am 07.02.2017 wurde den Anliegern mitgeteilt, welche Kosten auf Grund der momentanen Beschlusslage umgelegt werden.

Frau 1. Bürgermeisterin Sitter gab bekannt, dass die Gemeinde bei der Erhebung von Beiträgen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten anbieten wird.

Denkbar ist die Möglichkeit der Ratenzahlung, ähnlich wie bei den Verbesserungsbeiträgen zur Wasserversorgung im Jahr 2016.

Die Modalitäten sind durch den Gemeinderat festzulegen

	<p>Vorschlag: Die Anlieger zahlen 25 % bei Baubeginn, danach weitere vier Raten jeweils am Anfang eines Quartals. Der Gemeinderat beschließt die folgenden Zahlungsmodalitäten, 25 % bei Baubeginn und vier weitere Raten jeweils am Anfang eines Quartals (13.0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 5; Straßensanierung Am Weinberg c) Möglicher Rückbau Mast und Freileitung Am Weinberg</p>	<p>Es wurde bei Bayernwerk nachgefragt ob eine Verlegung der 20KV Oberleitung möglich ist. Im Zuge der Straßensanierung Am Weinberg soll diese in der Erde verlegt werden. Am 10.02.2017 hat Herr Seegerer, Bayernwerk mitgeteilt, dass die Leitungen erdverkabelt werden können, die Gemeinde aber die bauseitigen Erdarbeiten übernehmen müsste. Ein entsprechendes Vertragsangebot bekommt die Gemeinde bis zum Sitzungstag am 15.02.2017 von Bayernwerk zugestellt. Frau 1. Bgm´in hat das entsprechende Vertragsangebot kurz vor der Sitzung erhalten und wird dies in der nächsten Sitzung vorstellen.</p>
<p>Nr. 6, Bekanntgaben</p>	<p>Bekanntgaben erfolgen nicht.</p>